

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

Erwerb eigener Aktien – Abschlussmeldung

Siemens Aktiengesellschaft schließt Aktienrückkauf ab

Im Zeitraum vom 20. September 2021 bis einschließlich 24. September 2021 wurden insgesamt Stück 302.895 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben und zwar jeweils wie folgt:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
20.09.2021	60.000	143,01622
21.09.2021	59.893	145,35065
22.09.2021	60.000	148,87628
23.09.2021	60.000	150,40171
24.09.2021	63.002	148,62361

Damit wurde am 24. September 2021 der Aktienrückkauf abgeschlossen. Die Gesamtzahl der im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 3. Dezember 2018 bis einschließlich 24. September 2021 erworbenen eigenen Aktien beläuft sich auf Stück 29.385.132 Aktien. Dies entspricht 3,46% des Grundkapitals. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich 86,47 €. Mit Abschluss des Aktienrückkaufs zahlt Siemens an die ausführende Bank einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 410 Mio. €; diese Abschlusszahlung wirkt wie eine nachträgliche Kaufpreisanpassung und führt bezogen auf den gesamten Aktienrückkauf 2018-2021 zu einer Erhöhung des durchschnittlichen Erwerbspreises je Aktie auf 100,42 € sowie des Rückkaufvolumens auf 2,951 Mrd. €.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 wurde der Rückkaufbeginn mit Bekanntmachung vom 3. Dezember 2018 für den 3. Dezember 2018 mitgeteilt. Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgte durch ein von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht (www.siemens.com/ir).

München, 27. September 2021

Siemens Aktiengesellschaft